

**27.10.00****Empfehlungen  
der Ausschüsse**EU - Wizu **Punkt .....** der 756. Sitzung des Bundesrates am 10. November 2000

---

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den entbündelten Zugang zum Teilnehmeranschluss

KOM(2000) 394 endg.; Ratsdok. 10964/00

**A**

Der Wirtschaftsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat hält mit der Kommission im Interesse des Wettbewerbs die Bereitstellung eines entbündelten Zugangs zum Teilnehmeranschluss für notwendig.

Der Bundesrat hält es aber nicht für geboten, die Regelung in Form einer unmittelbar wirkenden Verordnung zu treffen. Unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit erscheint die Regelung in einer Richtlinie ausreichend. Insbesondere ist bereits in den vergangenen Jahren durch Richtlinien und sonstige Entscheidungen der Europäischen Union festgelegt worden, dass ein entbündelter Teilnehmerzugang wünschenswert ist.

In der Mitteilung der Kommission "Entwicklung neuer Rahmenbedingungen für elektronische Kommunikationsinfrastrukturen und zugehörige Dienste" (KOM (1999) 539) wurde festgestellt, dass in Deutschland, Finnland, Dänemark, den

**Ausgeliefert am****31. OKT. 2000**

Niederlanden und Österreich ein entbündelter Teilnehmeranschluss bereits angeboten wird und Italien bald folgen soll. Wenn also in einzelnen Mitgliedstaaten die Umsetzung dieser Zielsetzung nicht wie von der Europäischen Union erwartet durchgeführt wird, sollte die EU den Mitgliedstaaten durch eine Richtlinie die Möglichkeit geben, ausgehend von den nationalen Besonderheiten eine Regelung zu treffen, und nicht selbst eine Verordnung erlassen.

## **B**

2. Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union empfiehlt dem Bundesrat, von einer Stellungnahme abzusehen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Der Ministerrat hat bereits am 03.10.2000 eine politische Einigung erzielt, die dem Auftrag des Europäischen Rates von Feira entspricht. Eine Stellungnahme erscheint daher nicht mehr sinnvoll.